



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 42/2013

Gesamtbilanz über die Entwicklung des ländlichen Raumes im Regierungsbezirk Münster mit den Schwerpunkten Bodenordnung und Förderprogramme Breitband, Dorferneuerung und LEADER 2007 - 2013 zum Stand 01.08.2013

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Frank Nießen
Tel.: 0251-411-5097

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 16.09.2013**
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 23.09.2013**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Gesamtbilanz über die Entwicklung des ländlichen Raumes im Regierungsbezirk Münster mit den Schwerpunkten Bodenordnung und Förderprogramme Breitband, Dorferneuerung und LEADER 2007 - 2013 zum Stand 01.08.2013

Im Geschäftsbereich Entwicklung des ländlichen Raumes werden die drei Förderprogramme Breitbandausbau, Dorferneuerung privat und öffentlich sowie LEADER betreut.

Die Breitbandförderung hat sich nach einem zunächst eher verhaltenen Beginn zwischenzeitlich zu einem wesentlichen Förderinstrument entwickelt, das erheblich zur Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum beigetragen hat.

Die Förderprogramme Dorferneuerung und LEADER bieten, auf Grund ihrer Flexibilität, einen breiten Förderzugang. Dies wird insbesondere bei Förderung von Projekten der Regionale 2016 deutlich.

Historisch haben sich die LEADER-Regionen aus den sog. ILEKS (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte) entwickelt. Aus den sog. ILEK-Regionen sind nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren zunächst vier Regionen, später, nach einem Nachrückverfahren, eine weitere Region hervorgegangen.

I.

Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und LEADER

Ländliche Räume in Deutschland sind vielgestaltig. Sie unterscheiden sich bspw. im Landschaftsbild, in den natürlichen Standortbedingungen, der regionalen Tradition, im kulturellen Angebot und vor allem hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation. Die Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen einer Region ist daher eine entscheidende Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Stärken einer Region und die Entwicklungspotenziale können die Menschen in der Region selbst am besten erkennen.

Hier setzte die Integrierte Ländliche Entwicklung an, die im Jahr 2004 mit ihren prägenden Elementen (gebietsbezogener, Sektor übergreifender, partnerschaftlicher, dynamischer und langfristiger Ansatz) erstmals als Fördergrundsatz Bestandteil der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurde. Durch den neuen Fördergrundsatz wurden die Maßnahmen der Dorferneuerung, der Flurbereinigung und der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung zusammengeführt, so dass bislang isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden konnten. Die Umsetzung erfolgte über zwei neue Fördertatbestände: ILEK und Regionalmanagement.

Im Regierungsbezirk Münster wurde die Idee des ILEK nicht zuletzt deswegen von den Kommunen positiv aufgenommen, weil damit eine Förderung touristischer

Infrastrukturmaßnahmen und höhere Fördersätze für Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung in Aussicht gestellt wurden.

Bis Ende 2006 hatten sich fünf Regionen gebildet und ein ILEK erarbeitet:

- **ILEK Bocholter Aa** (Borken, Bocholt, Isselburg, Rhede, Velen)
- **ILEK Einzugsgebiet Vechte** (Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Schöppingen und Wettringen)
- **ILEK Baumberge** (Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln, Rosendahl)
- **ILEK land - schafft** (Dülmen, Haltern, Heiden, Reken)
- **ILEK Kulturlandschaft AHL** (Ahaus, Heek, Legden).

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2007 wurden die Fördertatbestände ILEK und Regionalmanagement durch LEADER abgelöst. Einige ILEK-Regionen haben sich erfolgreich als LEADER-Region beworben oder sind in erweiterten LEADER-Regionen aufgegangen. Da aber die Fördervorteile für ILEK-Regionen trotz der LEADER-Förderung bestehen blieben, haben sich sogar bis 2009 noch zwei weitere ILEK-Regionen gebildet:

- **ILEK Berkel / Schlinge** (Gescher, Stadtlohn, Südlohn, Vreden)
- **ILEK Warendorfer Land** (alle Kommunen des Kreises Warendorf)

Folgende **LEADER-Regionen** sind aus dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren hervorgegangen:

- **Tecklenburger Land**
- **Steinfurter Land**
- **Baumberge**
- **Bocholter Aa**
- **Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden.**

In ILEK- und LEADER-Regionen gelten erhöhte Fördersätze für Dorferneuerungsmaßnahmen:

Private Dorferneuerungsmaßnahmen:

- **30 %** (max. 30.000 €) bei ILEK-Umsetzung und/oder DIEK (Dorfinnenentwicklungskonzept)
- **40 %** (max. 30.000 €) bei LEADER-Umsetzung

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen:

- **40 %** ohne Konzept
- **50 %** bei ILEK-Umsetzung
- **60 %** bei LEADER-Umsetzung

der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MwSt.).

Eine Übersicht über die derzeitige Verteilung der ILEK- und LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Münster liefert folgendes Bild:

Integrierte ländliche Entwicklung im Münsterland

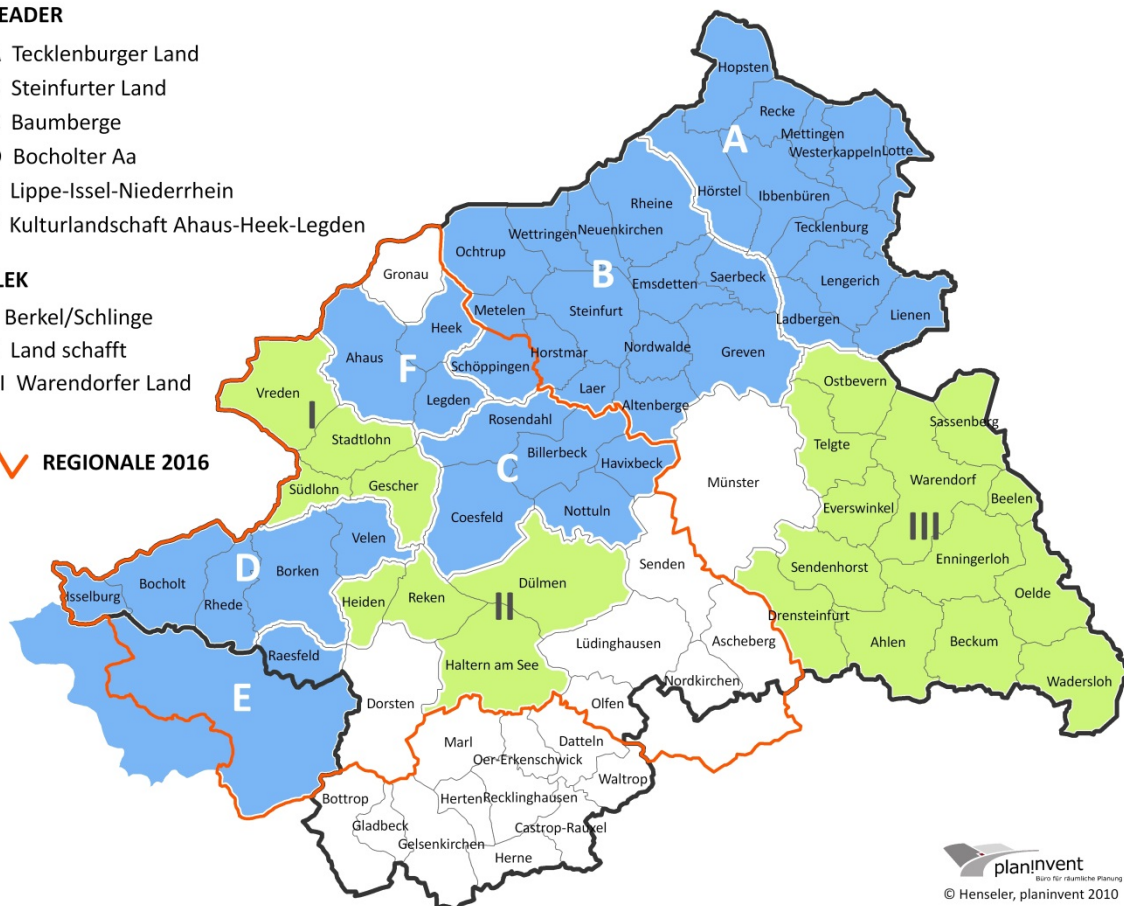
LEADER

- A Tecklenburger Land
- B Steinfurter Land
- C Baumberge
- D Bocholter Aa
- E Lippe-Issel-Niederrhein
- F Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden

ILEK

- I Berkel/Schlinge
- II Land schafft
- III Warendorfer Land

REGIONALE 2016



planinvent
Büro für räumliche Planung
© Henseler, planinvent 2010

Die LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf betreut. Die Stadt Münster fällt aufgrund ihrer Einwohnerzahl aus der Förderkulisse.

Den LEADER-Regionen Steinfurter Land, Tecklenburger Land, Baumberge und Bocholter Aa standen jeweils 1,6 Mio. € als Fördermittel für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung. Der Region Ahaus-Heek-Legden, die im Jahr 2010 hinzugekommen ist, 1,0 Mio. €.

Bis 2012 betrug der Fördersatz 50 % der förderfähigen Kosten, danach 55 %.

Der verbleibende Anteil muss nach den EU-rechtlichen Vorgaben mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden.

Diese Kofinanzierung wurde nicht durch Landesmittel sichergestellt wie in anderen Bundesländern, sondern musste in der Regel durch die beteiligten Kommunen oder andere, anerkannte Kofinanzierer, wie z. B. die NRW-Stiftung oder die Sparkassen, geleistet werden. Zweckgerichtete Spenden sind nicht zulässig.

Das Förderverfahren bietet wegen seiner Flexibilität grundsätzlich einen breiten Förderzugang für die LEADER-Regionen, dies wird besonders deutlich in der großen Bandbreite der geförderten Projekte. Diese reichen von Konzepten, etwa zur Unterstützung lokaler Prozesse in den verschiedensten Bereichen, über sog. Mainstreammaßnahmen, in der Regel baulicher Art nach den Regularien der Dorferneuerung bis zu Einzelmaßnahmen, wie z. B. Mehrgenerationenplätzen.

Wie bereits in der Vergangenheit dargelegt, ist das gesamte Verfahren, von der Antragstellung bis zur Abrechnung, auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben sehr komplex und kompliziert. Die Komplexität hat infolge der Prüfungen seitens der Landwirtschaftskammer und des Finanzministeriums im Laufe der Förderperiode stetig zugenommen und zu erheblichen Mehraufwänden und Fortbildungsbedarfen geführt. Die Antragsteller und Regionalmanager beklagen dies zu Recht. Darum wurde diese Problematik auch immer wieder bei Dienstbesprechungen mit dem MKULNV thematisiert und berichtet u. a. an die EU, ohne dass sich hierdurch Veränderungen oder Verbesserungen ergeben hätten.

Im Ergebnis werden private Antragsteller regelmäßig überfordert und es bedarf häufig einer sehr engen Antragsbetreuung durch das Dezernat 33, um Projekte zu realisieren.

In den fünf LEADER-Regionen wurden zum Stichtag insgesamt 86 Maßnahmen mit insgesamt 3.648.326 Mio. € gefördert.

- LEADER-Region Bocholter Aa: 14 Maßnahmen mit 890.879 €
- LEADER-Region Baumberge: 10 Maßnahmen mit 372.571 €
- LEADER Region- Tecklenburger Land: 25 Maßnahmen mit 1. 219.762 Mio. €
- LEADER-Region Steinfurter Land: 31 Maßnahmen mit 1.009.035 Mio..€
- LEADER-Region Ahaus, Heek, Legden: 6 Maßnahmen mit 156.079 €

Aktuell werden weitere 21 Anträge bearbeitet und 53 befinden sich in Vorbereitung. Darum kann davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel abfließen.

Landesweit stehen zusätzliche Fördermittel i. H. v. 500.000 € zur Verfügung. Der Verteilungsschlüssel steht noch nicht endgültig fest. Nach den bisherigen Vorstellungen könnten auf die Regionen Steinfurter Land, Tecklenburger Land, Bocholter Aa und Baumberge jeweils 50.000.- € und auf die Region Ahaus, Heek,

Legden 30.000 € sofern ein entsprechender Bedarf vorhanden ist und die öffentliche Kofinanzierung sichergestellt werden kann.

Dies wird gegenwärtig zusammen mit den Regionalmanagern geprüft.

II.

Dorferneuerung

Die Förderung öffentlicher und privater Dorferneuerungsmaßnahmen ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt historischer, ortsbildprägender Bausubstanz im Münsterland und Verbesserung der örtlichen Infrastruktur.

In der Förderperiode 2007-2013 wurden bis zum 01.08.2013 insgesamt 446 Maßnahmen - öffentliche und private - mit insgesamt rd. 9 Mio. € gefördert.

III.

Breitband

Seit der Einführung der Breitbandförderung ländlicher Räume im Jahr 2008 konnten bis heute insgesamt 19 Städte und Gemeinden mit insgesamt **rd. 2.774.552 EUR** bei der Realisierung einer Breitbandinfrastruktur unterstützt werden.

Damit konnte im Regierungsbezirk Münster insgesamt **rd. 16.445 Haushalten** und **rd. 1.148 Gewerbebetrieben** der Zugang zu einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ermöglicht werden.

Die Förderung ist dahingehend geändert worden, dass Kommunen mit genehmigtem HSK, mit nicht genehmigtem HSK und Stärkungspaktkommunen nunmehr einen Zuschusssatz in Höhe von 90 % erhalten können.

Außerdem ist es den vorgenannten Kommunen möglich, den zu leistenden kommunalen Eigenanteil durch z. B. Spenden Dritter aufbringen zu können. Das Haushaltsgesetz 2013 lässt diese Möglichkeit nunmehr durch den neugefassten § 28 Abs. 3 Buchst. h) ausdrücklich zu. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Land NRW in diesen Fällen auf den Anteil des Bundes bei der Förderung verzichtet.

Für nicht notleidende Kommunen bleibt es bei den bisherigen Regelungen (Zuschusssatz 75 %, keine Ersetzung des kommunalen Eigenanteils durch Spenden).

Im laufenden Haushaltsjahr sollen nach Auskunft des MKULNV für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume landesweit insgesamt rd. 12 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Das MKULNV hat mitgeteilt, dass die Breitbandförderung ländlicher Räume auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich unverändert fortgeführt werden soll. Das beinhaltet grds. auch eine Kofinanzierung durch den ELER.

IV.

Ausblick

Alle fünf LEADER-Regionen im Regierungsbezirk haben beschlossen, sich auch für die kommende Förderperiode zu bewerben.

Darüber hinaus haben weitere Kommunen ihr Interesse an einer Bewerbung signalisiert, die entsprechenden Beratungen werden in Kürze beginnen.

Nach den bisherigen Planungen soll die Anzahl der LEADER-Regionen auf 18 - 20 erhöht werden.

Bis Herbst 2013 soll das Landesprogramm erstellt sein, die Wirtschafts- und Sozialpartner werden in den Prozess eingebunden. Der endabgestimmte Programmentwurf soll Anfang 2014 der EU-Kommission zugeleitet werden. Die anschließende Genehmigungsphase soll bis Sommer 2014 abgeschlossen sein.

Die finanziellen Rahmendaten sind aktuell noch nicht bekannt.

Das MKULNV plant im Herbst 2013 zwei Informationsveranstaltungen für die Kommunen, die sich als LEADER-Kommunen bzw.-Regionen bewerben möchten.

Der Wettbewerb der Bewerberregionen soll nach den Kommunalwahlen ab Juni/Juli 2014 stattfinden und ca. 3 Monaten dauern.

Die Auswahlentscheidung ist für Herbst 2014 geplant.